

## Neustruktur der Regel 8 - Regelwidrigkeiten

Grundsätzlich werden im neuen Regelwerk nur noch zwei Vergehen – nicht mehr drei – unterschieden:

- **Regelwidrigkeiten** (Fouls) in Zweikämpfen beim Verhalten gegenüber dem Gegenspieler (Regel 8:1 bis 8:6)
- **unsportliches Verhalten** (Regel 8:7 bis 8:10)

Diese Infografik zeigt die Neustruktur der Regel 8, bezogen auf den für Trainer besonders relevanten Bereich der **Regelwidrigkeiten**.

Erkennt der Schiedsrichter eine Regelwidrigkeit, sollte er für die Beurteilung, ob eine persönliche Strafe auszusprechen ist, zunächst immer die vier in der linken Spalte aufgeführten allgemeinen Kriterien prüfen (Stellung, Körperteil, Intensität, Auswirkung). Besonders wichtig: Diese Entscheidungskriterien müssen in ihrem **Zusammenwirken** beurteilt werden.

Zusätzlich zu diesen vier Kriterien müssen die Schiedsrichter immer auch die konkrete Spielsituation mitbeurteilen. So ist es zum Beispiel relevant, ob eine Regelwidrigkeit gegen einen Spieler in einer freien Wurfsituation oder bei hohem Tempo während eines Gegenstoßes erfolgt.

Wie die Regelwidrigkeiten zu ahnden sind, ist in der rechten Spalte aufgeführt.

Zunächst sind hier regelkonforme Aktionen (8:1) und Regelwidrigkeiten aufgeführt, die normalerweise (d. h. bei Berücksichtigung der Kriterien der linken Spalte) bei erstmaliger Ahndung **keine** persönliche Strafe nach sich ziehen. Daran anschließend folgt der bekannte in seinen Auswirkungen progressive Strafenkatalog, der anstelle des bisherigen Ausschlusses die Disqualifikation mit Meldung enthält (an die jeweils spielleitende Stelle, die über entsprechend weiterführende Strafen entscheidet).

Eine Neuerung ist hier besonders wichtig: Zusätzlich zu den allgemeinen Beurteilungskriterien werden sogenannte **ergänzende Kriterien** aufgeführt, die verdeutlichen, wann Schiedsrichter unmittelbar – ggf. ohne vorherige Verwarnung – direkt auf eine Hinausstellung, Disqualifikation bzw. Disqualifikation mit Meldung entscheiden sollten. Ziel ist hier, dass die Schiedsrichter über das gesamte Spiel hinweg Regelwidrigkeiten konsequenter ahnden. Beispiel: Liegen die Kriterien für eine direkte Hinausstellung vor, muss diese Strafe konsequent ausgesprochen werden, selbst wenn in den ersten Minuten noch keine Verwarnung ausgesprochen wurde. Dieselbe Konsequenz gilt auch für eine Disqualifikation. Durch den Wegfall des Ausschlusses (die betroffene Mannschaft musste bis zum Spielende in Unterzahl spielen – beim modernen Tempospiel sicherlich spielentscheidend) entfällt ein subjektiver Hinderungsgrund für die Schiedsrichter.

Ferner enthält Regel 8 im Bereich der Regelwidrigkeiten folgende Neuerungen:

- neue Definition der Sperre (8:1) mit ergänzenden Kriterien (8:2)
- neue Regelung für die sehr gefährliche Situation beim Gegenstoß, wenn der Torhüter den Torraum verlässt (siehe Seite 26).

### Beurteilungskriterien für persönliche Strafen

#### Stellung

**Grundposition eines Spielers während er eine Regelwidrigkeit begeht:**

- frontale Position
- seitliche Position
- von hinten

#### Körperteil

**Körperteil, auf den die Regelwidrigkeit abzielt:**

- Oberkörper
- Kopf, Hals, Nacken
- Wurfarm
- Beine, Füße

#### Intensität

**Intensität der Regelwidrigkeit gegen einen Gegenspieler:**

- Wie intensiv ist der Körperkontakt?
- Regelwidrigkeiten gegen einen Gegenspieler in voller Bewegung

#### Auswirkung

**Welche Auswirkung hat die Regelwidrigkeit auf den Gegenspieler?**

- Seine Kontrolle über Körper und Ball wird beeinträchtigt.
- Seine Beweglichkeit wird eingeschränkt oder unterbunden.
- Das Weiterspielen wird unterbunden.

#### Spielsituation

**Bei der Beurteilung von Vergehen ist auch die jeweilige Spielsituation für die Entscheidung der Schiedsrichter relevant.**

**Beispiele:**

- Wurfsituation
- Spieler will sich in einen freien Raum absetzen.
- Spieler befindet sich im vollen Lauf.